

11. Kinder- und Jugendsportspiele des Landes Brandenburg

Sportart Segeln

Veranstalter: Segelclub Märkischer Adler e.V. / Landessportbund Brandenburg e.V.

Veranstaltungsort: Segelclub Märkischer Adler e.V.; An der Regattastrecke 6;
Brandenburg an der Havel

Wettfahrtleitung: Thomas Schneider (SCMA)

Regeln:

1. Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) der ISAF, neueste Ausgabe inkl. der Zusätze des DSV festgelegt sind.
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse - der Ausschreibung und den Segelanweisungen
- Die Segelanweisungen können die WR oder diese Ausschreibung teilweise ändern.
- Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

2. Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse Optimist A (RL) und Optimist B (RL) offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jeder Segler muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online unter LT-Brandenburg@gmx.de oder raceoffice.org bis zum **Meldeschluss** am 31.05.2016 an. (Bei später eintreffenden Meldungen erlischt der Anspruch auf eine Teilnehmer-T-Shirt und der Frühstück, Abendessen, Verpflegungsbeutel.)

3.5 Gültige Messbriefe:

Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu WR 78 zur Verfügung des Wettfahrtausschusses bereitgehalten werden.

Es darf nur die in der Meldung angegebene Segelnummer geführt werden.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr für Optimist A und B beträgt 10,--EUR.

Teilnehmer können das Meldegeld bei der Anmeldung im Wettfahrtbüro zahlen.

5. Zeitplan

5.1 Die Anmeldung findet am Samstag, den 02.07.2016 von 8:30 bis 10:00 Uhr im Regattabüro auf dem Gelände des SC Märkischer Adler statt.

5.2 Die Steuermannsbesprechung findet am Samstag, den 02.07.2016 um 10 Uhr vor der Bootshalle des SCMA statt.

5.3. Der geplante früheste Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die 1. Wettfahrt ist am 02.07.2016 um 11.00 Uhr.

5.4 Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist der 03.7.2016 um 12:55 Uhr.

6. Segelanweisung: Die Segelanweisungen sind am 01.07.2016 im Regattabüro erhältlich.

7. Wertung: Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertungen.

8. Ersatzstrafen: Es kommt die 720 Grad Strafdrehung gemäß WR, Regel 44.2, zur Anwendung.

9. Preise: Medaillen für die Plätze 1 bis 3 Optimist A und Optimist B

Sonderwertung in den Klassen Optimist A (Jahrgang 2005 und jünger) und
Optimist B (Jahrgang 2007 und jünger).

10. Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

12. Allgemeines

- Für die Sicherheit der Mannschaft und des Bootes ist ausschließlich der/die Steuermann/ Steuerfrau verantwortlich.
- Alle Segler/innen müssen vom Auslaufen aus dem Hafen bis zum Einlaufen in den Hafen Schwimmwesten tragen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- Die Segelanweisungen können durch Aushang am schwarzen Brett geändert bzw. ergänzt werden.
- Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung gestellt werden. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. Weitere Informationen:

Unterkunft: Unterkunft in eigenen Booten, Zelten, und Wohnwagen Ausreichende Stellflächen sind auf dem Gelände der Regattastrecke vorhanden.

Samstagabend: Große Kinderparty des LSB Brandenburg e.V.

Meldung 11. Kinder- und Jugendsportspiele des Landes Brandenburg

Sportart Segeln beim SCMA Brandenburg

Klasse:

Bootsnummer:

Bootsname :

Name der Steuerfrau/ des Steuermanns:

Verein und Kennziffer:

Geburtsdatum:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift

.....
Anschrift/ Tel. der/s Steuerfrau/mann

.....
Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten